

## Ein Schritt zurück in die Steinzeit?

# Handwerksnovelle

Die fachliche Kompetenz eines Handwerkers wurde bisher immer durch den Meisterbrief hervorgehoben, denn dieser steht für berufliche Fachbildung, Erfahrung und Qualität.

Die Handwerksnovelle sorgt vielleicht in den ersten Jahren für mehr Beschäftigung durch Firmenneugründungen, aber in der Folge auch wieder für zahlreiche Insolvenzen (ähnliches zeigt die Entwicklung bei den Ich-AG's). Dies belastet die Volkswirtschaft enorm. Tatsächlich werden solide und qualifizierte Fachunternehmen vom Markt gedrängt. Dies liegt unter anderem daran, dass die meisten Firmenneugründer über mangelnde Kenntnisse im Bereich der Betriebsführung und Kalkulation verfügen. Die Preisentwicklung bewegt sich immer mehr bergab und ordentlich kalkulierende Fachfirmen können im Preiskampf nicht mithalten. Aber kein Problem: Freigesetztes Personal kann sich nun z.B. in Form einer Ich-AG und Dank Handwerksnovelle selbstständig machen. Hauptsache die Arbeitslosenstatistik kann geschönt werden!

Vor allem jedoch wird die Novelle langfristig zu einem immer weiteren Abbau der fachlichen Qualifikation führen und somit nicht zum allseits geforderten Verbraucherschutz beitragen.

Hatten wir in der Vergangenheit noch das Motto: „Vorsprung durch Wissen und Ausbildung“, so sieht die Wirklichkeit heute wie folgt

aus: Jeder darf alles, muss aber nicht wissen wie!

An Hand der folgenden Beispiele soll gezeigt werden, dass Bedenken berechtigt sind:

1. Ein Bauingenieur benötigt in seiner Tätigkeit als Bauleiter nur einen Bruchteil des - im Studium erworbenen - Wissens. Dennoch hat er viele wichtige Themengebiete wie z.B. Arbeitssicherheit, Baurecht, Tragwerkslehre (Statik), Kalkulation etc. im Studium gelernt und kann sich bei Bedarf jederzeit wieder darin einarbeiten. Die Grundlagen wurden ihm einschlägig vermittelt. Ähnlich sieht das bei einem Maurermeister aus. Wie aber soll das von einem Gesellen, auch nach 6-jähriger Berufserfahrung, selbst wenn davon 4 Jahren in leitender Position (was auch immer das heißen bzw. wie auch immer das zweifelsfrei nachgewiesen werden mag) absolviert worden sind, geleistet werden? Ihm fehlen die Grundlagen für Kalkulation, Baurecht sowie fachspezifische Regelwerke und Normen. Zugegeben, während einer 4-jährigen Tätigkeit in leitender Position kann eine Menge an Fachwissen erworben werden, muss aber nicht. Eine eindeutige Überprüfung des Wissens ist da schon aussagekräftiger, z.B. durch das Ablegen der Meisterprüfung.

2. Ein Unternehmer, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, hat sich in den 70er Jahren als „Maurerfachbetrieb“ selbstständig gemacht. Er benötigt hierzu noch die Gesell-

schaftsform der GmbH und musste einen Konzessionsträger, z.B. einen Architekten, einstellen. Sein Sohn, der mittlerweile seit 6 Jahren die Ausbildung zum Maurergesellen abgeschlossen hat und im Betrieb des Vaters mitarbeitet, kann und wird sich jederzeit eine Bescheinigung über eine 4-jährige leitende Tätigkeit ausstellen lassen, somit ist er gemäß Handwerksnovelle, obwohl es sich um ein Gewerk der Handwerksrolle ! (zulassungspflichtig) handelt, berechtigt, den Betrieb alleine, d.h. ohne Konzessionsträger, weiterzuführen. Zugegeben, auch der Architekt ist nicht handwerklich ausgebildet, ist aber bestimmt eher als der Geselle in der Lage, gerade was die Statik und die Vorschriften des Mauerwerkbaus betreffen, Entscheidungen zu treffen, die die notwendige Sicherheit ge-

währleisten. Dem Maurergesellen werden diese statischen, rechtlichen und kalkulatorischen Kenntnisse in seiner Gesellenausbildung nicht vermittelt. Diese Kenntnisse sind jedenfalls auch im Hinblick auf den Kunden nicht nur wünschenswert, sondern zwangsläufig erforderlich. Bisher wurden derartige Kenntnisse während des Vorbereitungskurses zur Ablegung der Meisterprüfung fachspezifisch vermittelt und das Vorhandensein des Wissens dem Kunden durch den Meisterbrief bescheinigt.

Es wird in Zukunft immer weniger neue ausgebildete Handwerksmeister zunächst aus den Gewerken der Handwerksrolle B (zulassungsfrei) und später sicherlich auch aus den Gewerken der Handwerksrolle A (zulassungspflichtig) geben. Dies liegt

einfach daran, dass der Meisterbrief nicht zwangsläufig erforderlich ist und schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Besuch einer Meisterschule sowie das Ablegen einer Meisterprüfung gescheut wird.

Es wird also in der Folge immer mehr neue Betriebe geben, die mit fachlich wenig oder sogar unqualifiziertem Personal den Erfolg einer mangel- und fehlerfreien Leistungsausführung gewährleisten müssen. Wie soll das funktionieren?

Darüber hinaus zeigt sich bereits jetzt eine bedenkliche Entwicklung dahingehend, dass in vielen Gewerken immer weniger Vorbereitungskurse zum Ablegen der Meisterprüfung auf Grund nur weniger Anfragen, angeboten werden. Somit wird selbst die Fortbildung erschwert.

Es wird in Zukunft, trotz zurück gehender Bautätigkeit in Deutschland, immer mehr Baumängel geben weil: immer mehr sogenannte Fachfirmen einfach keine mehr sind!

Auf wen wird die Handwerkskammer in Zukunft zurück greifen, wenn es darum geht, neue Sachverständige mit fachspezifischen Spezialkenntnissen und praktischer Erfahrung zu vereidigen? Architekten und Bauingenieure können im Einzelfall vielleicht dafür in Frage kommen, aber für die meisten Gewerke bringt diese Berufsgruppe nicht das notwendige Fachwissen und schon gar nicht die notwendige praktische Erfahrung mit sich. Sie sind, meistens auf Grund ihrer rein theoretischen Ausbildung nicht in der Lage, die Probleme des Handwerkers bei der Leistungsausführung richtig einzuschätzen,

weil sie selbst nie das Handwerk ausgeübt haben.

Die neue Generation fast ausschließlich studierter Gutachter werden viele Sachverhalte, die die handwerkliche Ausführung betreffen, falsch einschätzen und ihre Gutachten auf rein theoretisches Wissen begründen und schon auf Grund fehlender handwerklicher Erfahrung ohne den wichtigen Sachverstand erstatten. Es wird sich fast ausschließlich nur noch um „Normenreiterei“ handeln und immer weniger um pragmatische fachspezifische Einzelfalllösungen. Wie soll ein Richter anhand solcher Gutachten zu einem Urteil kommen, das dem Anspruch „Im Namen des Volkes“ gerecht wird?

Schon jetzt tummeln sich zahlreiche unqualifizierte Betriebe in der täglichen Baupraxis, die den Markt unsicher

machen. Die fachliche Qualifikation wird auf Grund der Handwerksnovelle immer weiter abnehmen und somit stellt sich die Frage:

„Ist die Handwerksnovelle rein bildungstechnisch nicht ein Schritt zurück in die Steinzeit?“

Bereits die alten Römer setzten bei der Auswahl ihrer „Baumeister“ auf Erfahrung und Qualität. Sie legten darüber hinaus großen Wert auf die Weitergabe erworbenen Wissens (Ausbildung). Nur in der heutigen modernen Zeit scheint Ausbildung nicht mehr zeitgemäß zu sein. Schade! |

Norman Gasser ist Meister im Estrichlegerhandwerk, geprüfter Gebäudeenergieberater (HWK) und Geschäftsführer der Floco Bau GmbH in Idstein

Ö d ä & @ ä / B A D i à [ å ^ } à æ / O s @ æ æ ä / C E • \* æ ^ P ^ - F G A P [ ç ^ { à ! D ^ : ^ { à ! / G E E D

Hinweis: Aus rechtlichen Gründen wurde die Werbung entfernt.